

# Quartiersblatt

01 / 2020



Stadt schließt die Energieberatungsstelle in Nadorst!



Umweltmanagement  
STADT OLDENBURG i.o.

## An alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zukunftsquartiers Nadorst,

die am 9. Januar 2018 eingerichtete Energieberatungsstelle im Gemeindezentrum Nadorst, Hartenkamp 18 ist seit dem 1. Juni 2020 geschlossen. Damit endet auch das 2017 gestartete energetische Quartiersmanagement „Zukunftsquartier Nadorst“ mit vielen umgesetzten Maßnahmen zur Energieeinsparung im Wohngebäudebestand. Das Städtebauförderprogramm Sanierungsgebiet „Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“ bleibt aber weiter bestehen.

Für die kostenlose Energieberatung von Eigentümerinnen und Eigentümern, Mieterinnen und Mietern des „Zukunftsquartiers Nadorst“ wird die Stadt Oldenburg weiterhin zur Verfügung stehen. Informations- und Beratungsthemen sind unter anderem:

- energiesparendes Bauen und Sanieren
- Modernisierung von Heizungsanlagen
- Nutzung von regenerativen Energien
- energiesparende Haushaltsgeräte
- Förderprogramme
- Feuchtigkeits- und Schimmelvermeidung

## Energieberatung bei der Stadt Oldenburg



Die Beratungsstelle der Stadt Oldenburg befindet sich im Technischen Rathaus. Dort, im Fachdienst Umweltmanagement, können Sie sich an fachkundige Energieberaterinnen und Energieberater wenden, entweder am Telefon oder nach telefonischer Terminvereinbarung Montag bis Donnerstag von neun bis 15 Uhr und Freitag von neun bis 12 Uhr.

## Ihre Ansprechpersonen

Bärbel Dreyer-Schierz  
Telefon: 0441 235-3893 oder 0441 235- 4444  
baerbel.dreyer-schierz@stadt-oldenburg.de

Armin Bertram  
Telefon: 0441 235-3605  
armin.bertram@stadt-oldenburg.de

Hier wird demnächst eine Solaranlage installiert!



© Stadt Oldenburg – Fachdienst Geoinformation und Statistik

## Energetische Altbausanierung!

Beispiel eines Einfamilienhauses am Zuschlag 4!

Eine maßgeschneiderte energetische Sanierung wird aktuell in der Straße „Zuschlag 4“ durchgeführt. Zuvor hat ein Energieexperte das gesamte Gebäude genau angeschaut, den Zustand bewertet und eine energetische Bilanz erstellt. Bei dem 1961 errichteten Einfamilienhaus wurde bei nahezu allen Bauteilen ein Sanierungsbedarf festgestellt. Unter Berücksichtigung der Eigentümerwünsche, des finanziellen Aufwands und der energetischen Notwendigkeit wurde gemeinsam mit dem Energierater ermittelt, welche Sanierungsmaßnahmen sinnvoll sind und wann sie sich amortisieren. Es wurden verschiedene Sanierungsvarianten berechnet und den Eigentümerinnen und Eigentümern vorgestellt, die sich anschließend für eine folgende Teilsanierung entschieden:

- der Niedertemperaturkessel wird gegen einen Gas-Brennwertkessel und einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung ausgetauscht.
- die 65 Millimeter Luftschicht der zweischaligen Außenwände wird mit Dämmmaterial gefüllt
- einige alte Fenster und eine Tür werden gegen Fenster/Tür mit Wärmeschutzglas ausgetauscht
- Dämmung (120 Millimeter) der Kellerdecke unterseitig
- Zwischensparrendämmung (160 Millimeter) des Spitzbodens

### Vorteile einer energetischen Sanierung:

Die deutlich sinkenden Energiekosten nach der Sanierung sind ein entscheidendes Argument bei der Beurteilung der Finanzierbarkeit. Aber nicht nur finanzielle Einsparungen durch den geringeren Energieverbrauch stehen im Vordergrund. So bedeutet eine bessere Dämmung, dass sich die Räume im Winter schneller aufheizen und in den immer längeren und wärmeren Sommermonaten kühl bleiben und somit den Wohnkomfort erhöhen. Stehen ohnehin Instandhaltungsarbeiten oder bauliche Veränderungen an, können die Sanierungsmaßnahmen mit barrierefreien Umbau oder Einbruchsisicherung kombiniert werden. Günstige Fördermittel und Zuschüsse gibt es sowohl für Sanierungsmaßnahmen als auch für barrierefreien oder altersgerechten Umbau und zum Einbruchschutz.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, melden Sie sich gerne:

Stadt Oldenburg, Umweltmanagement

Bärbel Dreyer-Schierz

Telefon: 0441 235-3893 oder 0441 235-4444

baerbel.dreyer-schierz@stadt-oldenburg.de



## Informationen

Erhöhte Zuschüsse zur Altbausanierung!

Wer ein Haus saniert und dafür Geld vom Staat haben möchte, sieht sich mit einem wahren Förderdschungel konfrontiert. Es gibt Zuschüsse und Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und daneben noch einige regionale und kommunale Programme.



Umweltmanagement  
STADT OLDENBURG i.o.



Hier eine kurze Zusammenfassung:

### 1. KfW Sanierungsprogramm

- **Zuschuss (Programm 430) – Investitionszuschuss**

Die Förderung erfolgt durch einen Investitionszuschuss, der nach Abschluss Ihrer Sanierung auf Ihr Konto überwiesen wird. Die Höhe beträgt **20 Prozent** für Einzelmaßnahmen und bis zu 40 Prozent bei Sanierungen zu einem Effizienzhaus.

- **Kredit (Programm 151/152) – Tilgungszuschuss**

Nach Abschluss des Vorhabens erhalten Sie einen Tilgungszuschuss. Die Höhe beträgt **20 Prozent für Einzelmaßnahmen** und bis zu 40 Prozent bei Sanierungen zu einem Effizienzhaus.

Weitere Informationen zu den KfW-Förderprogrammen erhalten Sie unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

### 2. BAFA

Heizen mit erneuerbaren Energien



| Art der Heizungsanlage   | Förderersatz – Zuschuss    |
|--|----------------------------|
| Solarthermie Anlage  | 30 %                       |
| Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage                                    | 35 % beziehungsweise 45 %* |
| Erneuerbare Energien Hybridheizungen                                     | 35 % beziehungsweise 45 %* |
| Gas-Hybridheizung mit erneuerbare Wärmerezeuger                          | 35 % beziehungsweise 40 %* |
| Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmerezeuger | 20 %                       |
| * Förderersatz mit Austausch Ölheizung                                   |                            |

### Heizungsoptimierung

Die Förderung beträgt 30 % der Nettoinvestitionskosten (nicht rückzahlbare Zuschüsse) für den Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen sowie die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der die Wärme im Gebäude optimal verteilt.

### 3. Altbauanierungsprogramm der Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg fördert bauliche Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen (kann mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden).

| Sanierungsmaßnahme                                     | Fördersatz – Zuschuss |
|--|-----------------------|
| Außenwände   | 5 %                   |
| Dachsträgen im beheizten Dachgeschoss                  | 5 %                   |
| oberste Geschossedecken zum nicht ausgebauten Dachraum | 5 %                   |
| Flachdächer  | 5 %                   |
| Kellerdecken oder Kriechkellerdecken                   | 5 %                   |
| Fußböden zum Erdreich                                  | 5 %                   |
| Fenster und Haustüren sowie Dachoberlichter            | 5 %                   |
| BHKW-Anlagen (Blockheizkraftwerke)                     | 5 %                   |
| Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung                 | 7,5 %                 |

### 4. Städtebauförderung – Sanierungsgebiet Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp

Die Förderung beträgt bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten.

Fördergrundsätze:

- Soweit andere Fördermittel zur Verfügung stehen, zum Beispiel Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), sind diese Mittel vorrangig vor den Städtebauförderungsmitteln einzusetzen beziehungsweise werden diese Mittel auf die Städtebauförderungsmittel angerechnet.
- Die Maßnahmen müssen nachhaltig bauliche Missstände sowie Mängel beseitigen. Die Restnutzungsdauer des Gebäudes nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss mindestens 30 Jahre betragen.
- Eigenleistungen privater Bauherinnen und Bauherren sind zuwendungsfähige Kosten.

Weitere Informationen zum Verfahrensstand und zur Antragsstellung erhalten Sie beim Stadtplanungsamt, Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung.

### 5. Steuerbonus nach § 35c EStG (Einkommensteuergesetz)

Alternativ zu den unter 1. Genannten Sanierungsprogrammen fördert der Staat energetische Baumaßnahmen an selbstgenutzten eigenen Wohngebäuden mit einem Steuerbonus von 20 Prozent. Die Förderung gilt für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen haben und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind und umfasst neben den Lohnkosten auch die Materialkosten.

Absetzbar sind diese allerdings nicht mit einem Mal, sondern über drei aufeinander folgende Jahre.

| Jahr nach der Sanierung | Fördersatz | Maximale Steuerermäßigung |
|-------------------------|------------|---------------------------|
| 1. Jahr                 | 7 %        | 14.000 Euro               |
| 2. Jahr                 | 7 %        | 14.000 Euro               |
| 3. Jahr                 | 6 %        | 12.000 Euro               |

